

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

Entwurf vom 27. Januar 2016 für Anhörung Gemeinden

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

Änderung vom ...

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 13. Mai 2003¹ für den Kindergarten und die Primarschule wird wie folgt geändert:

§ 10a Besuch der Spitalschule (neu)

¹ Kinder, die sich länger als 5 Werktage im Universitätskinderspital beider Basel bzw. länger als 3 Werktage in der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel aufhalten, besuchen in der Regel die interne Schule sofern ihr Gesundheitszustand einen Schulbesuch zulässt.

² Die Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinden.

³ Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst entsprechende Leistungsvereinbarungen für die Gemeinden ab. Dabei gelten folgende Ansätze:

a. Universitätskinderspital beider Basel:

- Stundenansatz CHF 165.-
- jährliches Kostendach CHF 120'000.- für die gesamte Primarstufe.

b. Universitären Psychiatrischen Klinik Basel

- Stundenansatz von CHF 165.-
- jährliches Kostendach von CHF 100'000.- für die gesamte Primarstufe.

⁴ Die Kosten im Vorjahr werden nach Massgabe der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.

§ 16a Besuch der Spitalschule (neu)

¹ Kinder, die sich länger als 5 Werktage im Universitätskinderspital beider Basel oder bzw. länger als 3 Werktagetage in der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel aufhalten, besu-

¹ SGS 641.11, GS 34.0947

chen in der Regel die interne Schule sofern ihr Gesundheitszustand einen Schulbesuch zulässt.

² Die Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinden.

³ Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst entsprechende Leistungsvereinbarungen für die Gemeinden ab. Dabei gelten folgende Ansätze:

a. Universitätskinderspital beider Basel:

- Stundenansatz CHF 165.-
- jährliches Kostendach CHF 120'000.- für die gesamte Primarstufe.

b. Universitären Psychiatrischen Klinik Basel

- Stundenansatz von CHF 165.-
- jährliches Kostendach von CHF 100'000.- für die gesamte Primarstufe.

⁴ Die Kosten im Vorjahr werden nach Massgabe der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.

II.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Verteiler:

- alle Einwohnergemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- alle Direktionen
- Landeskanzlei (Gesetzespublikation)
- Finanzkontrolle
- Generalsekretariat BKSD, Rechtsabteilung
- Statistisches Amt
- Generalsekretariat FKD, Stabsstelle Gemeinden
- Finanz- und Kirchendirektion (3)

Synopsis

<i>Bisheriges Recht</i>	<i>Neues Recht</i>
<p>Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule</p> <p>Vom 13. Mai 2003</p>	<p>Die Verordnung vom 13. Mai 2003 für den Kindergarten und die Primarschule wird wie folgt geändert:</p>
	<p>§ 10a Besuch der Spitalschule (neu)</p> <p>¹ Kinder, die sich länger als 5 Werktage im Universitätskinderspital beider Basel bzw. länger als 3 Werktage in der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel aufhalten, besuchen in der Regel die interne Schule sofern ihr Gesundheitszustand einen Schulbesuch zulässt.</p> <p>² Die Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinden.</p> <p>³ Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst entsprechende Leistungsvereinbarungen für die Gemeinden ab. Dabei gelten folgende Ansätze:</p> <p>a. Universitätskinderspital beider Basel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stundenansatz CHF 165.- - jährliches Kostendach CHF 120'000.- für die gesamte Primarstufe. <p>b. Universitären Psychiatrischen Klinik Basel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stundenansatz von CHF 165.- - jährliches Kostendach von CHF 100'000.- für die gesamte Primarstufe. <p>⁴ Die Kosten im Vorjahr werden nach Massgabe der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.</p> <p>§ 16a Besuch der Spitalschule (neu)</p> <p>¹ Kinder, die sich länger als 5 Werktage im Universitätskinderspital beider Basel oder bzw. länger als 3 Werktagetage in der Uni-</p>

<i>Bisheriges Recht</i>	<i>Neues Recht</i>
	<p>versitären Psychiatrischen Klinik Basel aufhalten, besuchen in der Regel die interne Schule sofern ihr Gesundheitszustand einen Schulbesuch zulässt.</p> <p>² Die Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinden.</p> <p>³Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst entsprechende Leistungsvereinbarungen für die Gemeinden ab. Dabei gelten folgende Ansätze:</p> <p>a. Universitätskinderspital beider Basel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stundenansatz CHF 165.- - jährliches Kostendach CHF 120'000.- für die gesamte Primarstufe. <p>b. Universitären Psychiatrischen Klinik Basel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stundenansatz CHF 165.- -jährliches Kostendach CHF 100'000.- für die gesamte Primarstufe. <p>⁴ Die Kosten im Vorjahr werden nach Massgabe der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.</p>